

Centralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXV. Jahrgang. | Berlin, Freitag, den 15. November 1907. | Nr. 50.

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ernennungen; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandshandlungen; — Entlassung	558
2. Bankwesen: Status der deutschen Notenbanken Ende Oktober 1907	554
3. Marine und Schifffahrt: Erscheinen des 3. Nachtrags zur „Königlichen Liste der deutschen Seeschiffe für 1907“	556

4. Post- und Steuerwesen: Änderungen des Postregulativs	556
Zulassung eines 300seitigen Verkehrsverkehrs mit Fahrrad-Finlernabstrahlen aus Oden	556
Personalveränderung bei den Stationskontrollleuten	556
5. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete	557

I. Konsulatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Carl Rosenkranz zum Konsul in Kanton (Britisch Burma) an Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen bisherigen Konsuls Scharnhorst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Fabrikanten Carl Thuesen zum Konsul in Nyborg zu ernennen geruht.

Dem mit der Vertretung des kaiserlichen Konsulats beauftragten Konsul Freiherrn von Wangenheim in Belgrad ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze stehenden Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Vertreter des kaiserlichen Konsulats in Suez, Kaufmann Geo Reinecke, ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem kaiserlichen Vizekonsul May Südel in Kotta (Finnland) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.